



Zurück an:
Stadtverwaltung Waghäusel
-Fachbereich Mensch und Gesellschaft-
Gymnasiumstr. 1
68753 Waghäusel

Bearbeitungsvermerk: (wird von Stadtverwaltung ausgefüllt)	
Buchungszeichen: 5.0205.	_____
Forderung	<input type="checkbox"/> angelegt zum _____
	<input type="checkbox"/> weitergeführt im SJ _____
	<input type="checkbox"/> abgemeldet ab _____
Eingegeben am:	_____
Nachweise erbracht:	<input type="checkbox"/>

Anmeldung zur Kernzeitbetreuung der Stadt Waghäusel im Schuljahr 2022/2023

Erziehungsberechtigte/Absender		Angaben zum Kind:
Mutter:	Vater:	
Nachname, Vorname:	Nachname, Vorname:	Nachname, Vorname:
Anschrift:	Anschrift:	Anschrift:
Telefon:	Telefon:	Geb.-Datum:
E-Mail:	E-Mail:	Klasse im Schuljahr 2022/23:

Bitte Telefonnummern angeben, unter denen die Eltern in Notfällen erreichbar sind!

Hiermit melde ich / melden wir mein / unser Kind ab _____ zur Teilnahme an der Kernzeitbetreuung an der _____ für folgende Betreuungstage

- Bolandenschule I
- Bolandenschule II
- Schillerschule
- Wilhelm-Busch-Schule

- Woche komplett**
- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

unter Anerkennung umseitig genannter Bedingungen verbindlich an. Die angegebenen Betreuungstage sind verbindlich für ein Schuljahr. Das Entgelt beträgt 40,- €/Monat für die Betreuung an jedem Wochentag (jedes weitere Kind: 20,- €) und 8,- €/Monat pro gewähltem Wochentag (jedes weitere Kind: 4,- €).

Für die Anmeldung sind **schriftliche Nachweise erforderlich**, aus denen hervorgeht, dass beide Elternteile oder Sie, falls Sie alleinerziehend sind, während der Betreuungszeiten berufstätig sind (auf der Arbeitsbescheinigung muss die Arbeitszeit angegeben sein) oder sich in Ausbildung/Studium befinden. Der Nachweis muss schriftlich gemeinsam mit diesem Anmeldeformular eingereicht werden. Bei Änderungen bitten wir um Benachrichtigung.

Bitte ankreuzen:

- Nachweise liegen bei
- Nachweise wurden bereits erbracht. Keine Änderungen seit letzter Vorlage.

Waghäusel, _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Bitte beachten Sie die Anmerkungen und Richtlinien auf der Rückseite!!!

Anmerkung: In den kleinen Ferien wird eine **Ferienbetreuung** für Kernzeitkinder angeboten. Nähere Informationen erhalten Sie im Rathaus bei Frau Hilbert, Tel. 07254/207-2238, und Herrn Knörzer, Tel. 07254/207-2209.

Richtlinien für die Entgelterhebung bei der Kernzeitbetreuung

1. Die Betreuung erfolgt an Schultagen in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr.
2. Während der Zeiten außerhalb des Schulunterrichts erfolgt eine Beaufsichtigung der Kinder. Dabei steht eine spielerische und freizeitbezogene Aktivität im Mittelpunkt. Eine erzieherische oder schulische Betreuung, insbesondere eine Hausaufgabenbetreuung, findet nicht statt.
3. Das Elternentgelt beträgt 40,- € pro Monat und Kind, wobei dieser Betrag für das ganze Jahr über durchgängig kalkuliert ist. Dies bedeutet, dass die Zahlungspflicht am 01. September des jeweiligen Schuljahres beginnt und am darauffolgenden 31. Juli endet. Die Erteilung einer Einziehungsermächtigung wird vorausgesetzt und muss mit der verbindlichen Anmeldung vorgelegt werden.

Für jedes weitere Kind wird ein Entgelt von 20,- € festgelegt, soweit der Betreuungsumfang gleich ist. Das Geschwisterkind mit den meisten betreuten Wochentagen wird als Erstkind angesehen.

Wenn ein Kind nur an bestimmten Wochentagen betreut werden soll, wird für diese ein Entgelt von 8,- € im Monat pro gewähltem Wochentag festgelegt (jedes weitere Kind: 4,- €, soweit der Betreuungsumfang gleich ist). Die Zahlungspflicht beginnt am 01. September des jeweiligen Schuljahres und endet am darauffolgenden 31. Juli.

4. Die Abmeldung eines Kindes kann grundsätzlich nur zum Ende eines Schuljahres oder Schulhalbjahres erfolgen und muss zwei Monate vorher schriftlich der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Härtefälle wie längere Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes eines Elternteiles usw.) berücksichtigt werden.

5. Die Betreuung erfolgt grundsätzlich nur während der regulären Schulzeiten, also nicht während der Schulferien und auch nicht an schulfreien Tagen, soweit kein erweitertes Angebot stattfindet. Wird das Betreuungsangebot aufgrund Erkrankung oder sonstiger Verhinderung des Kindes nicht wahrgenommen, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Elternbeitrages. Bei ärztlich attestierter Krankheit von mehr als vier Wochen wird der Beitrag auf Antrag entsprechend zurückerstattet.

Absender:

Name	Vorname	ggf. abweichender Eigentümer
Straße, Hausnummer		Telefonnummer für evtl. Rückfragen (freiwillige Angabe)
PLZ	Ort	

An

**Stadtverwaltung Waghäusel
 Stadtkasse
 Gymnasiumstr. 1
 68753 Waghäusel**

**SEPA-
 LASTSCHRIFTMANDAT
 (Einzugsermächtigung)**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Stadt Waghäusel, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Waghäusel auf mein / unser Konto gezogenen einmaligen, bzw. wiederkehrenden Lastschriften einzulösen. Es wird eine SEPA Lastschrift-Vorabinformation (Pre-Notification) von minimal einem Tag vereinbart.

BUCHUNGSZEICHEN BEI BESTEHENDEN FÄLLEN UNBEDINGT ERGÄNZEN!
Bei Neuanlage von Fällen wird Ihnen das Buchungszeichen im Bescheid mitgeteilt.
 (Buchungszeichen entspricht der Mandatsreferenz)

- Kindergarten- / Kinderkrippengebühren 5.0204. _____ . __
- Elternbeitrag Kernzeit- / Ferienbetreuung 5.0205. _____ . __

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):**Name, Vorname:** _____**Name des Kreditinstituts:** _____**BIC:** _____**IBAN: DE** ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Weicht der Kontoinhaber in diesem SEPA-Lastschriftmandat von dem im / in der Bescheid/Rechnung/Vertrag genannten Zahlungspflichtigen (Vertragspartner) ab, so muss der Zahlungspflichtige den abweichenden Kontoinhaber über Veränderungen, die den / die Bescheid/Rechnung/Vertrag oder die Pre-Notification betreffen, umgehend informieren.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Hierbei anfallende Rücklastschriftkosten trägt der Kontoinhaber, ebenso wird in einem solchen Fall das SEPA-Lastschriftmandat gelöscht. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Rückerstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten weiter die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die jeweils zu entrichtenden Beträge, sowie deren Fälligkeiten entnehmen Sie bitte dem / der aktuellen Bescheid/Rechnung/Vertrag. Die Gläubiger-Identifikationsnummer (UCI): DE10ZZZ00000087283, die Mandatsreferenz, wie auch die entsprechende Bankverbindung für die Abbuchung sind diesem Formular zu entnehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beide Geschlechter gleichgestellt sind und nur zur besseren Lesbarkeit männliche Formen verwendet werden.

Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers
------------	--------------------------------

Fertigen Sie sich bitte eine Kopie für Ihre Unterlagen. Es können nur vollständig ausgefüllte, mit Originalunterschrift versehene Mandate für eine Abbuchung genutzt werden. Eine Zusendung per E-Mail oder Fax kann nicht berücksichtigt werden.